

Antrag Nr.: A0096/20
Datum: 02.06.2020

A N T R A G

Fraktion AfD

Gegenstand:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2021 und 2022

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2021 und 2022 nicht gemeinsam für zwei Jahre zu erlassen. Die Haushaltssatzung für 2021 soll dem Stadtrat in 2020 zu Beratung und Beschluss, die Haushaltssatzung für 2022 soll dem Stadtrat in 2021 zu Beratung und Beschluss vorgelegt werden.

Beratungsfolge

Plandatum

Ältestenrat	08.06.2020	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	16.06.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	15.06.2020	nicht öffentlich	1. Lesung
Ausschuss für Finanzen	06.07.2020	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	16.07.2020	öffentlich	beschließend

Begründung:

Gemäß Sächsischer Gemeindeordnung § 74 Abs. 1 Satz 2 besteht die Möglichkeit, Haushaltssatzungen für zwei Jahre, nach Jahren getrennt, zu erlassen. Dies soll Gemeinden mit einer stabilen Finanzlage den Haushaltsvollzug vereinfachen und straffen. Von dieser Regelung hat die Landeshauptstadt Dresden in den letzten Jahren Gebrauch gemacht und jeweils einen „Doppelhaushalt“ erlassen.

Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der sog. Corona-Krise sind derzeit nicht sicher abschätzbar, mithin besteht keine sichere Planungsgrundlage für einen Doppelhaushalt.

Es ist unsicher, ob und in welchem Umfang sich die Einnahmesituation der Landeshauptstadt Dresden weiter verschlechtern wird. Zugleich ist infolge der zahlreichen drohenden Unternehmensinsolvenzen, der inflationären Einführung von Kurzarbeit sowie dem zu erwartenden Abbau von Arbeitsplätzen eine Verschlechterung der Einkommenssituation vieler Bürger und damit ein steigender Bedarf an sozialen Leistungen und Unterstützungsangeboten zu befürchten.

Eine etwaige Bereitstellung außer- oder überplanmäßiger Haushaltsmittel würde einen Nachtragshaushalt erfordern. Die vorübergehende Rückkehr zu einer Einjahreshaushalt würde dieses Risiko verringern und mehr Flexibilität durch die Möglichkeit kurzfristiger Planungen verschaffen. Stadtrat und Verwaltung könnten so schneller und einfacher auf die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung reagieren, die Prioritätensetzungen besser anpassen und drohenden Defiziten entgegenwirken.

Wolf Hagen Braun
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis:

-